

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

PRÄAMBEL

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

ARTIKEL 1 (Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte)

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

„Würde bedeutet für mich ...“

„Würde bedeutet für mich, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes ist. Würde ist somit für mich auch ein Ausdruck von Gottes Güte, die jeder Mensch ausstrahlt, wenn er seiner Berufung zum Menschsein entspricht.“

„Würde bedeutet für mich, wenn ich an Immanuel Kant denke, dass Würde der Wert eines jeden Menschen ist, der nicht aufgerechnet werden kann. Für Kant heißt dies, dass kein Mensch Mittel zum Zweck werden darf, sondern jeder Mensch Selbstzweck ist.“

„Würde bedeutet für mich, dass jeder Mensch prinzipiell aufgrund seines Menschseins gleich wertvoll ist. Kein Mensch kann prinzipiell einem anderen Menschen seine Würde absprechen.“

„Würde bedeutet für mich, dass es eine fundamentale Gleichheit aller Menschen als Menschen gibt – unabhängig aller äußeren Unterschiede in Religion, Geschlecht, Aussehen, Herkunft, Alter usw.“

„Würde bedeutet für mich den Auftrag des Grundgesetzes, alle Menschen als Menschen gleich zu achten und alles dafür zu tun, dass jeder Mensch nicht in seiner Würde angegriffen wird.“

(Schüler der Gesamtschule Konradsdorf)

„Würde bedeutet für mich als deutscher Muslim mit Migrationsgeschichte, dass ich in einem Land leben kann, dass mir eine Chance gab meine Wünsche und Träume zu verwirklichen, dass ich in einer Gesellschaft leben kann, in der meine Identität respektiert und akzeptiert wird. Es bedeutet, dass ich die Freiheit habe, meine Religion auszuüben, meine Kultur zu bewahren und gleichzeitig vollwertiger Teil der deutschen Gemeinschaft zu sein. Und es bedeutet auch, dass ich mich sicher und unterstützt fühle, unabhängig von meiner Herkunft oder meinem Glauben, und dass ich die gleichen Chancen und Rechte wie alle anderen habe, um ein erfülltes Leben zu führen. Die Würde des Menschen ist nicht abhängig von seinem Glauben. Sie ist unantastbar.“ **(Nasir Ahmad, Amadiyya Gemeinde Nidda)**

„Herta Müller* kam aus dem persönlichen Erleben einer Diktatur, wie auch die 65 Abgeordnete, Väter und Mütter des Grundgesetzes, die aus ihrer persönlichen Erfahrung mit der Diktatur die Sätze des Grundgesetzes formuliert haben und daher den für sie wichtigsten Satz an den Anfang stellten:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Seit dem 23. Mai 1949 wacht dieser Satz, wacht die ‚Würde des Menschen‘ über das Grundgesetz. Es ist ein pathetisches Bekenntnis und eine zugleich ranghöchste Norm der Bundesrepublik.

Die 65 Abgeordnete des Parlamentarischen Rates wollten ihr Land wieder zu ‚einem Staat machen, nach dem man Heimweh haben kann. Heimweh nach Frieden und Sicherheit, Heimweh nach Zukunft‘. (Heinrich Böll)

Der 1. Artikel des Grundgesetzes verpflichtet Parlamente, die Behörden, die Polizei, etwas zu achten und zu schützen, das im Nationalsozialismus lebensgefährlich war: die Geistesfreiheit des Einzelnen, seine innere Unabhängigkeit. Viele Mitglieder des Parlamentarischen Rates hatten das erlebt, andere kamen aus dem Exil zurück und fünf Mitglieder hatten sogar Konzentrationslager überlebt. Für sie alle war der Verlust der Würde eine lange, persönliche Erfahrung im Alltag einer Diktatur. Die Wehrlosigkeit gegen die Schläger der SA und gegen die Verschleppung in Lager, gegen Enteignung und Berufsverbot, gegen Folter in den Gefängnissen der Gestapo und SS.

Die Angst vor Willkür war überall. Man konnte nur den nächsten Menschen trauen. Die Angst vor Spitzeln war allgegenwärtig. Es gab keine Reservate des freien Denkens, keine unabhängige Justiz. Die Medien waren gleichgeschaltete Propagandainstrumente, die moderne Kunst und die zeitgenössische Literatur waren verbannt, Tausende von Journalisten und Künstler wurden ins Exil vertrieben.

Den Autoren des Grundgesetzes war es deshalb wichtig mit dem Begriff der Würde die Ablehnung jeglicher Diktatur deutlich auszusprechen.

Über persönliche Erlebnisse in einer Diktatur haben diese Abgeordnete wenig gesprochen. Sie waren keinen Schriftsteller, so wie es Herta Müller war, die für Ihren Roman ‚Die Atemschaukel‘ 2009 den Nobelpreis erhalten hat.

Aber sie hatten die Erfahrung, dass die Demokratien sterben könne, am eigenen Leib erfahren.

Die folgenden Sätze aus der Rede von Herta Müller an der Freien Universität Berlin atmen den Geist eines Menschen, der verstörende Erfahrungen mit der Diktatur gemacht hat, machen musste, da Herta Müller, ohne die Wahl gehabt zu haben, in die Verhältnisse einer Diktatur in Rumänien hineingeboren wurde und erst kurz vor der Wende in den Westen emigrieren konnte.“

https://www.fu-berlin.de/sites/70jahre/festrede_herta_mueller/index.html

(Hans Hamrich)

*Herta Müller ist eine rumäniendeutsche Schriftstellerin, die im rumänischen Banat aufwuchs und 1987 in die Bundesrepublik ausreiste. In ihren Werken thematisiert Müller die Folgen der kommunistischen Diktatur in Rumänien. (Quelle: Wikipedia)

Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. **(Bibel Gen 1,26)**

ARTIKEL 2 (Persönliche Freiheitsrechte)

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

ARTIKEL 3 (Gleichheit vor dem Gesetz)

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

„Anders als vielleicht heute vermutet, war es keine Selbstverständlichkeit, dass dieser Satz in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Im Vorfeld gab es deswegen vehemente Auseinandersetzungen im Parlamentarischen Rat und in der deutschen Öffentlichkeit.

Vor allem Elisabeth Selbert, eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“, drängte darauf, diese unmissverständliche Formulierung ins Grundgesetz aufzunehmen. Die Sozialdemokratin verband damit den Auftrag an den neuen Staat, sich aktiv für die Gleichberechtigung einzusetzen und das Familienrecht neu zu fassen.

Damit rüttelte sie an den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900. Denn dessen „Gehorsamkeitsparagraf“ (nach §1354 BGB) sah vor, dass Frauen nur mit Einwilligung ihres Mannes z.B. Verträge schließen, Kontos eröffnen oder arbeiten durften.

Wie zu vermuten, traf Selberts Vorstoß zunächst nicht auf eine mehrheitliche Zustimmung der 61 Männer des Parlamentarischen Rates. Doch auch in den drei anderen „Müttern des Grundgesetzes“, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel, fand Selbert anfangs keine Mitstreiterinnen.

Selberts Vorschlag scheiterte zwei Mal im Parlamentarischen Rat. Daraufhin initiierte die engagierte Juristin eine große öffentliche Kampagne für ihr Anliegen, was ein überaus unkonventionelles Vorgehen für die damalige Zeit war. Nach vielen Vorträgen, Interviews und Gesprächen trug Selberts Kampagne schließlich Früchte.

Auch das politische Engagement der deutschen Bevölkerung in der westdeutschen Zone trug dazu bei, dass Selberts Formulierung heute in unserem Grundgesetz steht. Tausende von Briefen und Protestnoten mit der Forderung nach Gleichberechtigung erreichten 1948 den Parlamentarischen Rat und erhöhten den Druck auf das Gremium.

Der Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen im Jahr 1949 und das Wissen um die kriegsbedingte Überzahl von 7 Millionen Wählerinnen resultierte schließlich am 18. Januar 1949 in der einstimmigen Annahme des Gleichheitsgrundsatzes in der Sitzung des Hauptausschusses.

Dies führte jedoch nicht zu einer sofortigen faktischen Gleichstellung der Geschlechter. Nicht nur in eklatanten Gehaltsunterschieden oder in der Mehrfachbelastung von Müttern oder pflegenden Frauen offenbaren sich bis heute gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Deutschland.

Erinnert sei als ein Negativbeispiel auch daran, dass nach gesetzlicher Grundlage bis 1977 Ehefrauen von ihrem Ehemann noch die Erlaubnis zur Arbeit außerhalb des eigenen Haushalts einholen mussten. Erinnert sei als ein zweites Negativbeispiel daran, dass erst 1997 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wurde, eine Vergewaltigung in der Ehe nicht mehr als eine Nötigung, sondern als eine strafbare Handlung zu sanktionieren. Zuvor gab es nach dem Strafgesetzbuch den Straftatbestand der Vergewaltigung nur außerhalb einer Ehe.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist seit 1949 in der Verfassung verankert. Wie die Beispiele zeigen, ist der Auftrag an den Staat, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, eine dringende Notwendigkeit und Verpflichtung.“

(Schülerinnen und Schüler Gesamtschule Konradsdorf)

ARTIKEL 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden:

Warum steht der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz?

„Es ist eine pseudowissenschaftliche Behauptung, dass es menschliche „Rassen“ gäbe, die unterschiedliche Eigenschaften hätten. Diese Behauptung fand im 19. und 20. Jh. eine unheilvolle Aufmerksamkeit, um Ungleichheit zwischen Menschen zu rechtfertigen.

Heute besteht aus molekularbiologischer und genetischer Sicht Konsens darüber, dass es keine menschlichen „Rassen“ gibt. Unterschiede, z.B. in der Hautfarbe, beruhen auf flexiblen Anpassungen an die jeweilige Umwelt.

Allerdings wird in einzelnen Ländern wie den USA von „Rassen“ als Selbstzuschreibung von Ethnien oder als soziologischer Begriff gesprochen.

Also: Rassen existieren nicht, sondern sind eine diskriminierende Erfindung von Rassisten, um zu behaupten, dass bestimmte Menschen nicht gleich seien.

Wenn im GG der Begriff „Rasse“ verwendet wird, ist er als Reaktion des Parlamentarischen Rates auf den biologischen Rassismus des Nationalsozialismus zu verstehen. Das Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse im GG ist eng verbunden mit der Unverletzlichkeit der Menschenwürde (Art. 1). Damit gehört es zum Wesensgehalt des Grundgesetzes.

Der Begriff „Rasse“ in Artikel 3 ist daher nicht im biologischen Sinne gemeint, sondern soll es juristisch möglich machen, rassistische Behauptungen als solche zu kennzeichnen und zu verurteilen.“

(Schüler der Gesamtschule Konradsdorf)

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. **(Bibel Gen 1.28)**

Ebenbild Gottes Koran/Hadith

Sure 30, Vers 31: Allah befiehlt im heiligen Quran: (und folge) der Natur, die Allah geschaffen, der Natur, mit welcher Allah die Menschen erschaffen hat.

Hadith: Allah hat Adam (den Mensch) nach seinem Ebenbild erschaffen.

Hadith: Verhaltet euch nach Einstellung und Moral Gottes.

ARTIKEL 4 (Glaubens- und Gewissensfreiheit)

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

„Ich spreche heute über ein Thema, das uns alle verbindet, egal welcher Religion oder Weltanschauung wir angehören: die Freiheit des Glaubens. Es ist ein fundamentales Menschenrecht, ein Geschenk und eine Verantwortung zugleich. Der Heilige Quran, das heilige Buch des Islam, betont die Wichtigkeit dieses Prinzips auf vielfältige Weise. So heißt es in Sure 2, Vers 257: ‚Es gibt keinen Zwang im Glauben.‘ Diese Aussage ist eindeutig: Niemand darf gezwungen werden, einen bestimmten Glauben anzunehmen. Der freie Wille, die selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen einen Glauben, ist unantastbar.

Doch der Heilige Quran geht noch weiter. Er lehrt uns, dass jeder Mensch das Recht hat, seinen eigenen Glauben nicht nur zu wählen, sondern diesen auch frei auszuüben. In Sure 18, Vers 30 wird betont: ‚Und sprich: Die Wahrheit ist es von eurem Herrn. Darum lass den gläubig sein, der will, und den ungläubig sein, der will.‘ Niemand darf für seinen Glauben bestraft oder diskriminiert werden.

Die Freiheit des Glaubens bedeutet aber nicht nur das Recht auf die eigene Überzeugung. Sie beinhaltet auch die Verpflichtung, anderen Glaubensrichtungen und Weltanschauungen mit Respekt

und Toleranz zu begegnen. In Sure 109, Vers 7 heißt es: ‚Euch euer Glaube, und mir mein Glaube.‘ Und in Sure 5, Vers 49 heißt es: ‚Und hätte Allah gewollt, Er hätte euch alle zu einer einzigen Gemeinde gemacht, doch Er wünscht euch auf die Probe zu stellen durch das, was Er euch gegeben. Wetteifert darum miteinander in guten Werken.‘ Diese Aussagen unterstreichen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens in einer Welt der Vielfalt.

Genau diese Botschaft der Toleranz und des Respekts finden wir auch in einer bekannten Parabel der europäischen Literatur: Lessings Ringparabel aus dem Werk ‚Nathan der Weise‘. Die Geschichte erzählt von einem Vater, der seinen drei Söhnen jeweils einen Ring vererbt, von denen ein jeder angeblich den wahren Glauben repräsentiert. Am Ende stellt sich heraus, dass alle drei Ringe identisch sind und ein fundamentaler Wert in der Liebe und Toleranz liegt, die wir unseren Mitmenschen entgegenbringen. Die Ringparabel verdeutlicht, dass es nicht nur darauf ankommt, welcher Glaube der ‚einzig Wahre‘ ist, sondern dass es auch darum geht, wie wir miteinander umgehen, wie wir Brücken bauen, statt Mauern zu errichten. Diese Botschaft der Toleranz und des Respekts steht im Einklang mit den Prinzipien der Glaubensfreiheit, die der Heiligen Quran so klar formuliert.

Der Heilige Quran und die Ringparabel erinnern uns daran, dass die Vielfalt der religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen eine Bereicherung für unsere Gesellschaft darstellt. Indem wir die Gemeinsamkeiten betonen, die uns als Menschen verbinden – Liebe, Mitgefühl, Gerechtigkeit und Frieden – können wir eine Welt schaffen, in der die Freiheit des Herzens, die Freiheit des Glaubens, für alle Menschen Realität wird.

(Imam Syed Abrar Shah)

ARTIKEL 5 (Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft)

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

ARTIKEL 18 (Grundrechtsverwirkung)

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

ARTIKEL 6 (Ehe – Familie – Kinder)

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

„Aus heutiger Sicht erscheint uns Absatz 1 mit ‚Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung‘ auf den ersten Blick zu ‚eng‘. Wie schön, dass Absatz 5 sich unserer Bedenken direkt annimmt: Auch für Kinder, die nicht in einer Ehe geboren werden, gilt es, die gleichen Bedingungen zu schaffen.

Absatz 4 verdeutlicht, dass JEDE Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft hat. JEDE Mutter. Es werden keine Nationalität, keine Herkunft, keine äußerlichen Merkmale genannt. Jede Mutter hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft sind wir alle. Auch dieser Begriff wird nicht enger gefasst. Das ist nur einer der Aspekte, die uns unglaublich wichtig erscheinen und die es zu bewahren gilt.

Schön wäre es, wenn Artikel 6 auch die Väter konkreter berücksichtigen würde. Väter gehören abgesehen von den körperlichen Beeinträchtigungen einer Schwangerschaft und Geburt, die immer bei der Mutter liegen, genauso zur Familie, die es zu schützen gilt.“

(Birgit Bilz für Judith Garino und Ipek Ünlü-Berber)

ARTIKEL 16 a (Asylrecht)

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Schickt dem Landesherrn die Lämmer von Seal aus der Wüste zum Berge der Tochter Zion!
Wie ein Vogel dahinfliegt, der aus dem Nest vertrieben wird, so werden die Bewohner Moabs an den Furten des Arnon sein. 'Gib Rat, schaffe Recht, mache deinen Schatten des Mittags wie die Nacht; verbirg die Verjagten, und verrate die Flüchtigen nicht! Lass Moabs Verjagte bei dir Herbergen, sei du für Moab eine Zuflucht vor dem Verwüster!' Der Dränger wird ein Ende haben, der Verwüster aufhören und der Bedrucker aus dem Lande müssen.

(Bibel Jesaja 16,1-4)

„Der Koran, Allahs Wort, lehrt uns Barmherzigkeit und Großzügigkeit, besonders gegenüber Bedürftigen. Ein Beispiel dafür findet sich in Sure 59, Vers 10, wo Allah diejenigen lobt, die bereitwillig den Migranten aus Mekka in Medina halfen, den Muhajirun. Die Ansar, die Einwohner von Medina, öffneten nicht nur ihre Häuser und teilten ihr Hab und Gut, sondern boten auch Gemeinschaft und Unterstützung in einer Zeit großer Not. Dies ist ein Vorbild für uns alle, denn wahrer Erfolg, so Allah, liegt darin, die Bedürfnisse anderer über die eigenen zu stellen, frei von Geiz und Engstirnigkeit. Diese Tradition der Gastfreundschaft und des Schutzes reicht bis in die Zeit vor dem Heiligen Propheten Muhammad (sa) zurück. Der Heilige Prophet selbst schloss sich einem Pakt an, der Schutz für alle bot, die nach Mekka kamen, unabhängig von ihrem Stamm oder Hintergrund (hilf al-fuzul). Diese Verpflichtung galt auch nach der Hidschra, der Migration nach Medina. Dieser Geist des Willkommens zeigt sich auch in der Geschichte des Islam, von Muslimen in Andalusien, die Juden während der spanischen Inquisition aufnahmen, bis zu albanischen Muslimen, die während des Zweiten Weltkriegs jüdische Flüchtlinge schützten. Diese Beispiele erinnern uns daran, dass unsere Pflicht zu helfen über unsere unmittelbare Gemeinschaft hinausgeht und sich auf alle erstreckt, die Not leiden. Heute sehen wir die Notlage in der Welt von Menschen, die vor Krieg und Unsicherheit fliehen. Wie die Ansar vor ihnen brauchen sie unsere Unterstützung - nicht nur finanzielle Hilfe, sondern auch Empathie, Gemeinschaft und die Möglichkeit, ein neues Leben aufzubauen. Lassen Sie uns nicht den Mythen und der Angst vor Flüchtlingen erliegen. Stattdessen sollten wir uns bemühen, eine einladende und unterstützende Gemeinschaft für alle zu schaffen, die Zuflucht suchen. Erinnern wir uns daran, dass wahrer Reichtum nicht in Besitztümern liegt, sondern in der Großzügigkeit unseres Herzens und unserer Bereitschaft, die Hand nach denen auszustrecken, die Hilfe benötigen. Lassen Sie uns die wahre Bedeutung des Islam verkörpern, indem wir ein Licht der Hoffnung und des Mitgefühls für alle sind.“

(Imam Syed Abrar Shah)

„In meinem Job im Bereich Migration, Soziales und Seniorenarbeit habe ich mit Menschen aus vielen Ländern zu tun, hauptsächlich aber arbeite ich mit Ukrainern, die ihre Heimat durch den Krieg verloren haben. Hinter jedem Flüchtling steht eine Geschichte, ein Schicksal, ein trauriges Erlebnis, was sehr tiefe Spuren hinterlassen hat. Eine solche Geschichte möchte ich heute mit Ihnen teilen. Die Frau heißt Z., ist 44 Jahre alt und hat ein 14-jährigen Sohn. Das ist ihre Geschichte:

Als der Einmarsch der russischen Truppen in das Gebiet Mariupol in der Ukraine begann, gingen wir nicht weg aus der Stadt, weil mein Mann in die Reihen der Territorialverteidigung um die Stadt Mariupol eintrat. Zuerst haben wir uns sicher gefühlt, doch dann begann ein groß angelegter Artilleriebeschuss. Alle unsere Nachbarn waren geflohen und nur ich und mein Sohn sind zurückgeblieben. So waren wir ein Monat allein in unserer Straße. Die Stadt war sehr leer geworden. Alle Geschäfte waren geschlossen, alles stand still. Nach zwei Monaten gab es in unserer Straße nur noch wenige intakte Häuser, fast alles war zerstört. Unsere Vorräte an Lebensmitteln und Hygieneartikeln gingen schnell zur Neige. Es gab weder Licht noch Wasser. Wir kochten Essen auf der Straße; wenn wir einen Tee trinken wollten, haben wir ihn am Abend im Haus in einem alten Metallbecher über einer brennenden Kerze gekocht - das hat viel Geduld gebraucht. Als alle Vorräte verbraucht waren, standen wir vor dem Nichts. Mein Sohn und ich haben so zwei Wochen ohne Brot und Essen ausharren müssen! Es kam aber noch schlimmer.

Um 22 Uhr flog ein Iskander, so nennt man fahrzeuggebundenes Raketensystem russischer Produktion, ins Haus. Seitdem teile ich mein Leben in DAVOR und DANACH.

Drei Stunden, lange unerträgliche drei Stunden, in denen ich und mein Sohn unter den Trümmern des Hauses begraben lagen.... Mich haben die Retter relativ schnell rausgeholt aber meinen Sohn fanden

sie nicht! Sie haben mehrfach Stunde für Stunde nach ihm gesucht. Vergeblich. Das waren die schlimmsten Stunden meines Lebens. In diesen Stunden habe ich mein Leben völlig neu überdacht. Mir wurde klar, was das Wertvollste in meinem Leben ist. An das weitere Geschehen erinnere ich mich schwer. Es war alles wie im Nebel, ich weiß, dass ich schrie, weinte, mir die Haare vom Kopf riss. Ich betete. Ich verfluchte alles in der Welt – den Krieg, dass wir alleine zurückgeblieben sind, den Artilleriebeschuss... Die Retter haben überall gesucht, konnten mein Sohn aber nicht finden.

Neue Artilleriebeschüsse begannen, die Retter planten bereits, die Rettungsarbeiten einzuschränken! Meine Hoffnung meinen Sohn zu finden, begann sich in Luft auflösen! Der Boden unter meinen Füßen verschwand. Mir wurde klar, dass ich ohne meinen Sohn nicht leben kann. Und plötzlich kam ein Schrei. Da hörte ich unter den Trümmern das Wort ‚MAMA‘. Ich eilte zu den Rettern, ich betete, ich war hysterisch und ich bat sie mein Sohn zu retten. ‚Bitte, bitte, bitte‘ schrie ich. Ich habe gebetet. Der liebe Gott, MEIN GOTT hat mich erhört. Ein junger Retter ist zurückgekommen und hat angefangen die Trümmer wegzuschieben, dann kamen auch die anderen zurück. Und die Retter haben endlich mein Sohn gefunden. Sie holten ihn raus. Er war erschöpft, blutüberströmt, verängstigt und heiser. Aber er lebte und das war die Hauptsache.

Danach erinnerte ich mich ganz vage ... ich verlor das Bewusstsein. Habe nur ein paar brüchige Erinnerungsstücke - Rettungswagen - wurde getragen – Ärzte ... Das einzige, an was ich mich gut erinnern kann, war, dass ich immer wieder einen Satz wiederholte ‚Mein Sohn lebt, mein Sohn lebt!‘ Es folgten mehrere Monate Krankenhausaufenthalt und Rehaklinik. Ich hatte sehr viele schlaflose Nächte, Schmerz und Bangen um meinen Sohn. Er hat es geschafft und kam wieder auf die Beine.

Ein paar Monate später erzählte ich meinem Sohn, dass ich ihn unter Trümmern schreien hörte und war fassungslos, als er mir sagte, dass er nicht schrie, sondern ganz leise flüsterte ‚Mama‘, dass er gar keine Kraft und keine Stimme zum Schreien hatte. Ich habe es aber gehört. Gehört mit meinem Herzen. Wir haben unser Haus, unsere wertvollen Sachen verloren, aber das Wichtigste ist uns erhalten geblieben - unser Leben. Und selbst jetzt, fast zwei Jahre später, kann ich nur immer wieder sagen: Ich brauche nichts, nur, dass unsere Kinder am Leben sind. Das Leben und die Würde des Menschen ist das Wichtigste. Wir haben viel durchgemacht, haben gelernt, was Hunger, Kälte und Trauer ist. Aber solange wir alle leben, in Würde hier leben, können wir alles überwinden. Das Wichtigste ist das Leben.“

(Frieda Schütz)

ARTIKEL 20 (Verfassungsgrundsätze – Widerstandsrecht) in Bezug zu Artikel 1, Satz 1.

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

„Der Artikel 20 gehört nicht mehr zu den Grundrechten, sondern beschreibt die verfassungsmäßige Ordnung des Staates, in dem wir leben, als demokratisch und sozial, d.h. als etwas, das vom Volk ausgeht und in Wahlen und Abstimmungen sowie den verfassungsmäßigen Organen ausgeübt wird. Mit dem Artikel 1 (Thema Menschenwürde) verbindet ihn, dass beide Artikel in ihren Grundsätzen nicht veränderbar sind. (Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung)

1964 publizierte der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde einen Text, mit dem er skeptische Katholiken einlud, sich auf Demokratie einzulassen. Er enthielt den inzwischen meistzitierten Satz im deutschsprachigen politischen Denken der Nachkriegszeit: ‚Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.‘

Die im Artikel 20 genannten rechtsstaatlichen Formen der Demokratie leben davon, dass die Bürger den Mut haben, sich auf diese freiheitliche Ordnung einzulassen und immer wieder Mehrheiten entstehen, die die Demokratie tragen und weiterentwickeln. Ihnen allen, aber insbesondere den Gläubigen in Kirchen und Religionsgemeinschaften wird damit eine wichtige, letztlich eminent politische Rolle angeboten: Sie können dazu beitragen, dass sich die moralischen Ressourcen der Gesellschaften immer wieder ohne staatlichen Zwang erneuern. Böckenförde sprach von der Kirche als wichtigem Mahner und Wächter; in späteren Beiträgen stellte er klar, dass nicht nur die Religion moralische Versicherungspolice anbieten könne. Er nannte Bildung und Kultur; im vergangenen Jahrzehnt betonte er, dass sogar eine erfolgreiche Fußballmannschaft an dem Band, das die Gesellschaft zusammenhält, mitwirken kann.

Das Böckenförde-Dictum macht deutlich, dass wir alle – auch als Mitglieder verschiedener Religionsgemeinschaften - als freie und gleiche Bürger die Möglichkeit haben, nach unseren unterschiedlichen Idealen zu leben, solange das demokratische Grundethos von Freiheit und Gleichheit nicht verletzt wird. Damit ist uns auch die Möglichkeit geboten, Religion – sofern wir das wollen – nicht nur als Privatsache, sondern als öffentlich sichtbare und wirksame zu praktizieren.

Zugleich führt es allen, die sich gewissen ethischen Vorstellungen verschreiben – wie im Falle mancher Katholiken dem Naturrecht oder im Falle mancher Muslime der Scharia –, vor Augen, dass sie sich mit der Demokratie auf ein Wagnis einlassen. Demokratie kann nur funktionieren, wenn die demokratische Ordnung unseres Staates und seine Gesetzgebung als der gemeinsame Nenner den verschiedenen religiösen Überzeugungen übergeordnet bleibt und die Bürger für Überzeugungen, die sie nicht teilen, zumindest Respekt empfinden.

Kein politisches System – auch kein totalitäres – kann seine Fortexistenz hundertprozentig garantieren. Der später eingefügte Abschnitt 4 von Artikel 20 macht deutlich, auch die religionsfreundlichste Demokratie keine Garantien für ihr eigenes Fortbestehen bieten kann. Falls die demokratische Ordnung beseitigt werden soll, haben alle Bürger das Recht zum Widerstand, wenn andere Möglichkeiten nicht mehr bestehen. Damit es nicht so weit kommt, dürfen wir Bürger nicht schlafen. D.h. uns nur für unser ganz persönliches Fortkommen interessieren.“ **(Konrad Schulz)**